



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 201-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.302

Eingereicht am: 13.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 20/2022 vom 12. Januar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Hochwasserschäden im Bieler Gymnasium

Der Regierungsrat wird um eine Berichterstattung gebeten, wie es im Bieler Gymnasium am See zu den grossen Schäden durch das Juli-Hochwasser kommen konnte, insbesondere in den neusten oder gerade erst sanierten Gebäuden. Ziel des Vorstosses ist es, für künftige (Neu)Bauten die Lehren zu ziehen, um weitere Schäden zu minimieren. In diesem Zusammenhang interessiert besonders:

1. Welche Schäden sind aufgrund des Hochwassers an welchen Gebäuden entstanden?
2. Welche Folgen haben oder hatten die Schäden:
 - a) auf finanzieller Ebene?
 - b) auf betrieblicher Ebene (Unterricht)?
 - c) auf personeller Ebene (Belastung, Überzeiten)?
3. Welche Lehren werden aus den Hochwasserschäden für die künftige Sicherung der Gebäude und des Betriebs des Gymnasiums am See gezogen?
4. Wieso sind trotz früherer Erfahrungen mit Wassereinbrüchen beim Gymnasium am neusten Gebäude die grössten Schäden entstanden, wie in der Presse zu lesen war?
5. Wieso war die Turnhalle trotz eben erst abgeschlossener, sehr aufwändiger Sanierung nicht besser gegen das Hochwasser geschützt?

Begründung:

Schon vor der Inbetriebnahme in den 1980er-Jahren kämpften die damaligen Verantwortlichen gegen Wassereinbrüche in den sich im Bau befindlichen Gebäuden. Der Betrieb konnte in einzelnen Gebäuden erst mit teils mehrjähriger Verspätung voll aufgenommen werden. In den letzten Jahren erfolgten umfassende Sanierungen und 2015 ein Neubau.

Gemäss Medienberichten und lokalen Informationen entstanden nun durch das Hochwasser im Juli 2021 offenbar genau an diesem Gebäude wie auch bei der danebenliegenden, eben erst sanierten Turnhalle die grössten Schäden. Dies ist aus Sicht der Bevölkerung, von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern sowie auch aus politischer Sicht unverständlich. Aufgrund der über 40-jährigen Erfahrung mit Grund- und Hochwasserschäden am Bieler Gymnasium ist doch davon auszugehen, dass bei einem Neubau die Lehren aus der Vergangenheit gezogen und das erdenklich Mögliche gemacht wird, um künftige Hochwasserschäden zu vermeiden.

Die neusten Hochwasserereignisse stellten eine Prüfung für die ganze Region dar. Die Verantwortlichen der Schule, der Hausdienste und sicherlich auch auf kantonaler Ebene waren dadurch aber in einem kaum mehr erträglichen Mass gefordert. Die Beeinträchtigungen für Schule und Unterricht dauern an, das Gymnasium am See mutiert zur Dauerbaustelle. Es ist von Folgekosten in Millionenhöhe auszugehen. Hätte sich das mit etwas mehr Weitsicht nicht verhindern oder doch reduzieren lassen?

Antwort des Regierungsrates

Im Sommer 2021 ist es aufgrund von intensiven und langandauernden Niederschlägen in weiten Teilen der Schweiz zu Hochwassersituationen gekommen. Im Kanton Bern war neben dem Thunersee insbesondere auch der Bielersee betroffen; beide Seen befanden sich während mehrerer Tage in der höchsten Gefahrenstufe. Trotz bestimmungsgemässer Regulierung und gutem Krisenmanagement konnten nicht alle Schäden verhindert werden. Davon betroffen sind auch das deutsch- und das französischsprachige Gymnasium in Biel. Aufgrund der exponierten Lage am See und an der Schuss stellt Hochwasser bei extremen Witterungsverhältnissen ein Risiko dar, das nicht vollständig abgewendet werden kann. Dieses Risiko steigt mit der laufenden Klimaerwärmung.

Im vorliegenden Fall wurden bei den Gymnasien hauptsächlich Untergeschosse beschädigt mit Schulmaterial und Gebäudetechnik. Betroffen waren auch die Turnhallen. Die zuständigen Leute vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und Schule haben rasch reagiert, sodass der Schulbetrieb mit Einschränkungen möglich war.

Das AGG hat bereits Aufträge erteilt zur Analyse der Vorfälle und zur Prüfung von weiteren baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen. Das AGG prüft ausserdem auch Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem im Vorstoss erwähnten Neubau.

Der Regierungsrat informiert im Folgenden gemäss den Fragen des Vorstosses über die Schäden, die Sofortmassnahmen und die eingeleiteten Abklärungen.

1. Folgende Schäden sind infolge des Hochwassers 2021 im Gymnasium Biel registriert worden:

Ländtestr. 10, Gebäude Mitteltrakt: Eindringen von Wasser im 1. UG mit Beschädigung Kühlanlage, Korridor Bodenbelag, Lift

Ländtestr. 12, Deutsches Gymnasium: Überflutung 2. UG mit Totalschaden bei allen technischen Anlagen (Elektroinstallationen), Lagerbeständen/Materialien Schule, Boden, Wände, Türen

Ländtestr. 14 Sporthalle: Wassereintritt in den Turnhallen (Totalschaden Sportbeläge Hallen 1 – 5), Korridore Teppiche, Kraftraum Boden, Geräteraume Böden).

Ländtestr. 16 Erweiterungsneubau: Flutung 1. und 2. UG mit Totalschaden bei allen technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Elektrohauptverteilung, Gebäudeautomation, Brandmeldeanlage, Lift).

2. a) Schadenssumme Bau:

Aktuell werden die Schadenssummen auf insgesamt rund CHF 3.61 Mio. Kanton und 1.2 Mio. BKW (Heizungsanlage) geschätzt. Die Gebäudeschäden gelten im vorliegenden Fall nicht als Elementarschäden und sind durch den Kanton zu tragen. Angesichts der Grösse des kantonalen Portfolios hat der Kanton keine externe Versicherung. Es ist für ihn die wirtschaftlichere Lösung,

allfällige Schäden – soweit sie nicht auf Dritte überwältzt werden können - mit dem kantonsinternen Schadenpool selbst abzudecken.¹

Schadenssumme Betrieb / Schule:

Das Schadeninventar ist noch nicht abschliessend erstellt. Der Schaden am beweglichen Inventar beläuft sich nach aktuellem Stand auf CHF 1.031 Mio., wovon CHF 0.981 Mio. durch die Sachversicherung gedeckt sind.

b) Die Unterrichtsräume waren nicht betroffen, aber Lagerräume z.B. für Bildnerisches Gestalten, Musik, Naturwissenschaften und Hausdienst sowie der Fahrradkeller. Zu Schulbeginn konnte der Unterricht sichergestellt werden mit provisorischen Installationen und kurzfristiger Beschaffung von Unterrichtsmaterial. Bis die betroffenen Lagerräume wieder nutzbar sind, werden nicht alle Unterrichtsmaterialien neu beschafft werden können, da es an Platz fehlt. Der Hausdienst hat die wichtigsten Geräte angeschafft und die Wäsche wird auswärts gegeben. Die Fahrräder werden bis zur Schadensbehebung ohne Überdachung im Freien geparkt. Sportunterricht wird zurzeit auswärts erteilt, im Freien, an der Alpenstrasse, vereinzelt in Hallen der Stadt Biel und in privaten Sporteinrichtungen. In der kalten Jahreszeit werden einzelne Sportlektionen ausfallen. Die fünf Sporthallen werden den Schulen und den Vereinen zum Training ab dem 17. Januar 2022 wieder zur Verfügung stehen.

c) Das Personal wurde durch das Hochwasser stark belastet. Über 60 Lehrpersonen sind einem Aufruf der Schulleitungen gefolgt und halfen in der unterrichtsfreien Zeit mit, möglichst viel Material vor dem Wasser in Sicherheit zu bringen und nach dem Ereignis das Schadeninventar zu erstellen, die Bedingungen für den Unterrichtsbeginn im August herzustellen und aufzuräumen. Da die Lehrpersonen keine Arbeitszeiterfassung haben, lässt sich der Aufwand nicht beziffern. Der Hausdienst hat alleine in der Ferienzeit ca. 60 Stunden an zusätzlicher Arbeit geleistet. Er ist auch jetzt noch neben der normalen Arbeit in Folge der Schadensbehebung deutlich stärker belastet.

Auch im AGG führten die Ereignisse zu einem beträchtlichen Mehraufwand, der nicht im Rahmen der Normarbeitszeit abgewickelt werden konnte. Neben dem Tagesgeschäft und den regulären Unterhaltsmassnahmen mussten Sofortmassnahmen für Provisorien sowie die Organisation und Ausführung der Reparaturmassnahmen koordiniert werden.

3. Das AGG hat bereits eine Analyse der Schadensbilder als Grundlage für die Definition möglicher baulicher Schutzmassnahmen in Auftrag gegeben und prüft die Handlungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang können aber die vor Ort geltenden Rahmenbedingungen nicht ausgeklammert werden. Die unmittelbare Nähe zu den beiden Gewässern Bielersee und Schüss-Kanal führt dazu, dass der Grundwasserspiegel im Bereich Strandboden auch unter normalen Witterungsbedingungen sehr hoch liegt. Das bedeutet, dass sich auch mit sehr grossem finanziellen Aufwand die bestehenden Gebäude an diesem exponierten Standort nicht vollständig gegen Schäden durch Extremhochwasser schützen lassen.
4. Bei der Planung des Neubaus im Jahr 2015 wurden die Erkenntnisse eines eigens in Auftrag gegebenen Hochwasserschutzkonzepts berücksichtigt. Das Gebäude wurde auf den höchsten gemessenen Pegelstand ausgerichtet. Die Auswirkungen des jüngsten Hochwassers konnten leider nicht vorhergesagt werden. Grundsätzlich kann an einem solch exponierten Standort das Ausbleiben von Schäden bei Hochwasser durch entsprechende Massnahmen nicht vollständig garantiert werden. Beim Erweiterungsneubau (Ländtestrasse 16) drang Wasser über die aussenliegende Rampe ins Gebäude ein. Die Rampe führt vom Zugangsniveau ins erste Untergeschoss und verfügt über zwei Entwässerungsrinnen. Die erste Rinne – auf halber Höhe - wird in die Schüss entwässert. Die zweite Rinne - kurz vor dem Übergang ins Gebäude – ist an eine Abwasserhebeanlage angeschlossen. Ein Rückstau in der ersten Rinne in Kombination mit dem Versagen der Pumpe der Abwasserhebeanlage führte zum Wassereintritt ins Gebäude. Die genauen Vorgänge werden derzeit untersucht.
5. Effektive Massnahmen zum Hochwasserschutz müssen in der Regel am Fundament eines Gebäudes ausgeführt werden und sind sehr aufwändig und kostenintensiv. Bei der Sanierung von 2015 stand die energetische Verbesserung der über Terrain liegenden Fassadenelemente im Vordergrund. An den erdberührten Umfassungswänden und an den Böden erfolgten keine Massnahmen. In

¹ RRB 1404/2012 Versicherungsmanagement des Kantons Bern; Konzept zur Einführung eines Schadenpools

den folgenden Jahren wurden im Innern der Turnhalle die in die Jahre gekommenen Nasszellen und Sanitärleitungen über den laufenden Unterhalt saniert bzw. ersetzt. Gemäss heutigem Wissensstand ist der Schaden in der Turnhalle durch eindringendes Grundwasser entstanden und nicht durch von aussen eindringendes Wasser.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Er hat die gestellten Fragen gemäss dem aktuellen Wissensstand bereits beantwortet und ist gerne bereit, nach Vorliegen der weiteren Abklärungen in geeigneter Weise zu informieren, beispielsweise an die Bau-, Verkehrs-, Energie- und Raumplanungskommission des Grossen Rates.

Verteiler

– Grosser Rat